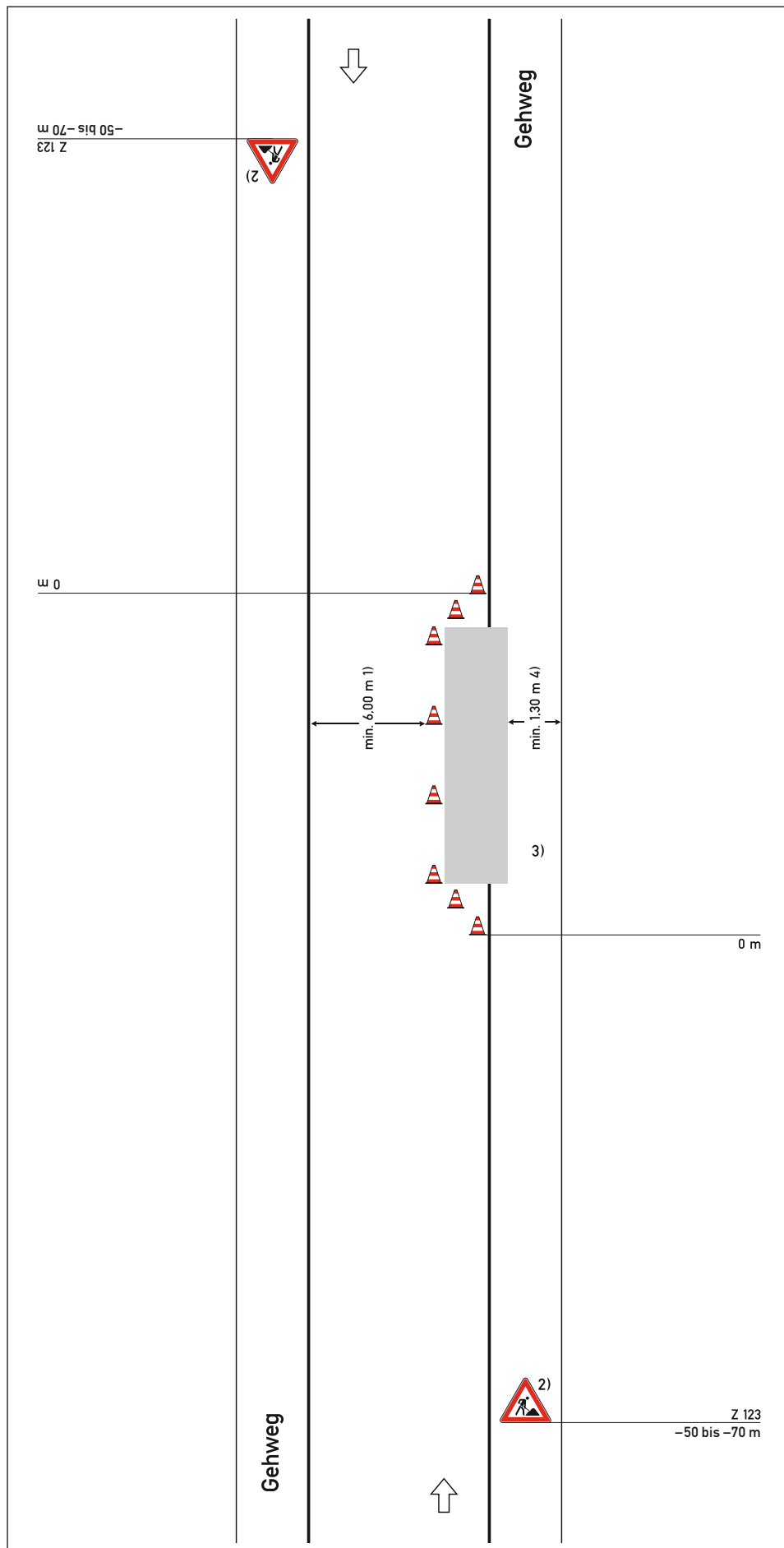




Regelplan B IV/1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit Einengung eines
Fahrstreifens

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

- 1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden
(siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)
 - 2) ☐ geschwindigkeits-reduzierter Bereich
☐ geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m
 - 3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.
☐ Absperreschrankengitter angeordnet
- Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.*
- Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.
- 4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Es können zusätzliche
Sicherungsmaßnahmen
festgelegt werden.

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.

) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2